

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 27 (1971)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Keine Frau in den Erziehungsrat!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845547>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nisse der Untersuchung veröffentlicht worden waren, überwies der Nationalrat ein Postulat Leuenberger, Zürich (SP), in dem die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation — gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit — durch die Schweiz verlangt wird. Die Entlohnung der Frauenarbeit hat im Schweizer Parlament schon wiederholt Anlass zu lebhaften Auseinandersetzungen gegeben. Der Leidensweg begann 1951. In diesem Jahr verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz das Übereinkommen Nr. 100. Dessen Ratifikation wurde 1953 sowohl vom Bundesrat als auch vom Parlament abgelehnt. Immerhin erklärte man sich bereit, die möglichen Auswirkungen einer Ratifikation auf die Wirtschaft zu prüfen.

Nachdem sich ein 1954 vorgelegter Bericht als ungenügend erwiesen hatte, klappte es zwei Jahre später: die Studie kam zur Schlussfolgerung, dass die Fälle ungleicher Entlohnung für gleichwertige Arbeit von Mann und Frau nicht so zahlreich seien, dass die Anwendung des Grundsatzes «gleichwertige Arbeit — gleicher Lohn» unsere Wirtschaft allzusehr belasten würde. Ermutigt durch den positiven Tenor des Berichtes, reichte Nationalrat Leuenberger im Juli 1957 ein Postulat ein, das die Ratifikation des Übereinkommens 100 verlangte. Dreimal wurde es vom Nationalrat gutgeheissen, dreimal sagte der Ständerat nein, so dass das Geschäft aus Abschied und Traktanden fiel.

Heute, nach mehr als zwanzig Jahren ununterbrochener Vollbeschäftigung, ist die Frauenarbeit aus unserer Wirtschaft nicht mehr wegzudenken. Deshalb hielt Nationalrat Leuenberger die Zeit für gekommen, einen neuen Anlauf zu nehmen. Vorbeu-

gend setzte er sich mit den möglichen Einwänden gegen eine Ratifikation auseinander und legte dar, dass von einer staatlichen Lohnfestsetzung keine Rede sein könne. Die Festsetzung der Löhne in der Privatwirtschaft bleibe nach wie vor Gegenstand von Verhandlungen der Sozialpartner. Den Bundesbehörden erwachse lediglich die Verpflichtung, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit in den Gesamtarbeitsverträgen zu ermutigen. Die Ratifikation wäre auch Ansporn dafür, die Arbeit der Frauen zu anerkennen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das Postulat wurde stillschweigend überwiesen.

## **Keine Frau in den Erziehungsrat!**

### **Die Zürcher Frauenzentrale drückt ihr Befremden aus, aber was nützt es?**

Die Zürcher Frauenzentrale klagt der Öffentlichkeit:

«Nachdem die Frauen seit Jahrzehnten in den Schulpflegen intensiv mitarbeiten und nun auch die völlige politische Gleichberechtigung erlangt haben, erachten wir es als selbstverständlich, dass bei einer Vakanz im Erziehungsrat eine Frau nominiert werde.

Mit Befremden entnehmen wir der Presse, dass nun als Nachfolger von Erziehungsrat Heinrich Egli die BGB Hans Glättli vorschlägt, der bereits im 63. Altersjahr steht.

Wir haben nichts einzuwenden gegen verdiente Politiker. Im Zeitpunkt aber, da

unser gesamtes Schulwesen den Erfordernissen unserer heutigen Gesellschaft angepasst und auf künftige Aufgaben hin ausgerichtet werden muss, fordern wir, dass auch Frauen und Vertreter der jüngeren Generation in diesem wichtigen Gremium mitberaten und mitentscheiden können. Jüngere Frauen, die sich für diese Aufgaben eignen, stehen in allen Parteien zur Verfügung. Man muss sie nur fragen!» Und ich frage mich, ob der Frauenzentrale nicht auch etwas stärkerer Tabak zur Verfügung stände, als sanft und hilflos ihr Befremden auszudrücken — und damit nichts zu erreichen. Hans Glättli 63 ist gewählt worden! Ich höre die tüchtigen, fleissigen Frauen in ihren Büros aufseufzen und sich einmal mehr damit abfinden, dass alle Positionen, selbst diejenigen des Schulwesens unter den Männern ausgejast werden. Für ein bisschen Befremden werden keine Trümpfe aus den Fäusten gegeben.

## **Eine Frau in den Erziehungsrat!**

In Schaffhausen ist die 35jährige Dr. Susanne Demmerle, Hauptlehrerin für Biologie und Turnen an der Kantonsschule Schaffhausen als erste Frau in den Erziehungsrat gewählt worden.

Mit 54 von total 71 abgegebenen Stimmen wurde die keiner politischen Partei angehörende Frau auf Vorschlag der Sozialdemokraten vom Grossen Rat als Nachfolgerin des zurückgetretenen Erziehungsrates Werner Zaugg gewählt. Sechs Stimmen fielen auf andere Kandidaten, weitere elf waren leer oder ungültig.

## **«Women's Liberation»**

### **Oder die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft**

«Vielleicht wird es der Revolution der Geschlechter in einer zweiten Phase endlich gelingen, die Hälfte der Menschheit von ihrer althergebrachten Unterdrückung zu befreien — und uns damit alle der Menschlichkeit ein gutes Stück näherzubringen.»

So schreibt die 37jährige amerikanische Universitätsprofessorin Kate Millet in ihrem Buch ‚Sexus und Herrschaft‘ (‚Sexual Politics‘). Das Buch, über vierhundert Seiten, ist ihre Doktorarbeit. Es ist unterteilt in drei Teile:

#### **1. Sexualpolitik**

Beispiele und Theorie, ideologischer, biologischer und soziologischer Gesichtspunkt. Klasse. Wirtschaftlicher und erzieherischer Gesichtspunkt, Gewalt, anthropologischer und psychologischer Gesichtspunkt.

#### **2. Der historische Hintergrund**

Sexualrevolution 1830—1930. Die Gegenrevolution 1930—1960

#### **3. Der literarische Niederschlag**

Kate Millett untersucht die Werke von Schriftstellern, in der Hauptsache diejenigen der bekannten und viel gelesenen wie D. H. Lawrence (Lady Chatterley, Der Regenbogen, Söhne und Liebhaber, etc.), Henry Miller (Schwarzer Frühling, Sexus,